

Finanzmarktaufsicht – Integrierte Aufsicht, Verfahren und Recht

Die vierte Exkursion der Class of Excellence 2018/2019 führte zur Finanzmarktaufsicht (FMA) in Wien. Hier bekamen wir eine allgemeine Einführung in die Tätigkeitsbereiche der FMA und hatten anschließend die Möglichkeit mit MitarbeiterInnen in eine Gedankenaustausch zu treten und Fragen zu den verschiedenen Teilbereichen zu stellen. Dieser Bericht gibt einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der FMA im Gesamten und fokussiert sich anschließend auf den Bereich der Integrierten Aufsicht.

FMA – Allgemein

Die Finanzmarktaufsicht wurde im Jahr 2002 gegründet und ist für Banken-, Versicherungs- und Pensionskassen-, Wertpapier- und Integrierte Aufsicht, sowie Bankenabwicklung und weitere Services zuständig¹. Zentrales Ziel ist die Stabilisierung des Finanzmarktes durch Anlegerschutz, die Überprüfung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Fairness und Transparenz im Finanzsektor und Ahndung von Verstößen, was das Vertrauen von Seiten der Kundschaft steigern soll.

Die FMA ist eine sehr junge und dynamische Behörde: Sie bietet die Möglichkeit, bereits früh in der eigenen Ausbildungsphase durch Praktika² einen Einblick in ihre vielfältigen Tätigkeitsfelder zu bekommen. Hierbei bietet sie ein hohes Maß an (Eigen-)Verantwortung sowie anspruchsvolle und dynamische Tätigkeiten. Wenn man eine Karriere in der FMA anstrebt, kann man außerdem eine in Zusammenarbeit mit der Oesterreichischen Nationalbank angebotene postgraduelle Ausbildung absolvieren, die die fachliche Kompetenz ausbaut. Der FMA ist es ein großes Anliegen, dass ihre MitarbeiterInnen Interesse am Finanzmarkt mitbringen und ihr Wissen in diesem Bereich durch Trainings und persönliche Weiterbildung erweitern. Hierbei wird vor allem der internationale Austausch stark gefördert: So verbringen MitarbeiterInnen mehrere Monate, teilweise auch ein bis zwei Jahre in verwandten internationalen Behörden (EZB, EIOPA, IWF,...), um neue Verfahren und Organisationsstrukturen kennenzulernen. Bei der Rückkehr teilen die MitarbeiterInnen ihr neu erlangtes Wissen mit ihren KollegInnen vor Ort und sorgen so für ständige Weiterentwicklung. Für diese Form des Arbeitens benötigt man Kommunikationsfähigkeit und -freude, Neugier und Flexibilität.

Integrierte Aufsicht, Verfahren und Recht

Nach der allgemeinen Einführung hatten wir die Möglichkeit uns ausführlich mit Herrn Josef Meichenitsch über seine Tätigkeit im Bereich der Integrierten Aufsicht zu unterhalten. Dieser Bereich der FMA befasst sich mit einem Querschnitt verschiedener Themenfelder. Hierzu zählen:

¹ Quelle: <https://www.fma.gv.at/>

² Weitere Infos unter <https://www.fma.gv.at/karriere/praktika/>

- Integrierte Finanzmärkte/ Makroprudenzielle Aufsicht³
- Internationale Angelegenheiten und Legistik
- Integrierte Conduct- und Vertriebsaufsicht über Banken
- Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebs⁴
- Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung⁵

In unserem Gespräch haben wir uns vor allem auf den Bereich der Prävention von Geldwäsche sowie der Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebs beschränkt.

Zur Verhinderung der Geldwäsche werden Banken vor Ort auf ihre präventiven Maßnahmen hinsichtlich der Geldwäsche überprüft. Dabei werden bankeninterne Geldwäsche-Warnsysteme sowie Geldwäsche-Beauftragte getestet. Es werden Testfälle vorbereitet, deren korrekte Lösung einiger juristischer Feinheiten und Kniffe ebenso wie eines ausgeklügelten Warnsystems bedarf. Hierbei soll überprüft werden, ob die Bank versteht, wer ihre KundInnen sind und was diese mit ihrem Geld machen. Die ausführliche Testung dauert in der Regel ein bis zwei Wochen und findet in der Bank selbst statt. Anschließend wird ein Prüfbericht erstellt, zu dem die Bank Stellung beziehen kann. Zuletzt gelangt dieser in die Verfahrensabteilung, die einschätzt, ob die Bank ihrer Verpflichtung nachkommt und leitet im Ernstfall Verfahrensstrafen ein. Der gesamte Prozess setzt juristisches Fachwissen voraus. Dennoch sind künftig auch (Wirtschafts-)InformatikerInnen und StatistikerInnen für diese Tätigkeit gefragt, da die bankeninternen Geldwäsche-Warnsysteme zunehmend komplex werden und es einer geeigneten Ausbildung bedarf, um die Systeme rasch zu überblicken und zu verstehen.

Ein weiteres spannendes Tätigkeitsfeld ist die Bekämpfung unerlaubten Geschäftsbetriebs. Hierbei soll sichergestellt werden, dass nicht-konzessionierte (= nicht behördlich genehmigte) Unternehmen identifiziert, bestraft und gestoppt werden. Aktuellere Aufgaben in diesem Feld sind jedoch die Überwachung und Beratung von FinTech-Unternehmen. Diese sind Start-Ups, die Neuerungen in den Bereich der Finanzdienstleistungen einbringen. Da es sich bei FinTech um einen recht jungen Sektor handelt, der sich ständig verändert, ist der rechtliche Status hinsichtlich Konzessionspflicht und Aufsichtsrecht oft unklar. Die FMA hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Innovation zu fördern, indem sie den GründerInnen juristische Beratung anbietet und zugleich Transparenz und Klarheit für KonsumentInnen schafft.

Über betrügerische Anbieter informiert die FMA auf ihrer Homepage unter folgendem Link: https://www.fma.gv.at/category/news/?cat=42&filter-dropdown-year=&filter-dropdown-order=date_desc

³ <https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/makroprudenzielle-aufsicht/>

⁴ <https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/bekaempfung-des-unerlaubten-geschaeftsbetriebs/>

⁵ <https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/geldwaescherei-und-terrorismusfinanzierung/>